

Maßnahmen

FFH-Gebiet Randow-Welse-Bruch
DE 2750-301; Landesnummer 460

Erhaltungsziel

Entwicklungsziele

-  Quellen und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen
 -  Mesotrophe Standgewässer
 -  Eutrophe Standgewässer
 -  Typisch ausgebildete Trockenrasen
 -  Wachsende Moore in natürlicher oder naturnaher Ausprägung
 -  Seggen-/ Röhrichtmoore
 -  Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung
 -  Weiträumiges Dauergrünland
 -  Großseggenwiesen
 -  Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland
 -  Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland
 -  Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden
 -  Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen
 -  Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren
 -  Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte
 -  Flächige Laubgebüsch- und Feldgehölze trockener Standorte
 -  Flächige Laubgebüsch- und Feldgehölze frischer Standorte
 -  Flächige Laubgebüsch- und Feldgehölze feuchter Standorte
 -  Waldmäntel
 -  Hecken und Windschutzstreifen
 -  Alte Solitärbäume und Kopfbäumeihen
 -  Naturnahe Wälder mit standortlich wechselnder Baumdominanz
 -  Laubwälder
 -  Moor- und Bruchwälder
 -  Auen- und Erlen-Eschenwälder
 -  Ulmen-Hangwälder
 -  Röhbuchenwälder
 -  Eichen-Hainbuchenwälder
 -  Eichenwälder
 -  Kiefernwälder
 -  Reichstrukturierte Wälder
 -  Extensivwälder
 -  Wildlicker
 -  Trockene Gruben
 -  Umweltgerechte Technische Anlagen, Industrie- und Gewerbeflächen, landw. Betriebsstandorte
-  Quell- und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen

Maßnahmen

Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen

- E21: Verbot von Verbrennungsmotoren an alten Booten
- E26: Keine Ausweisung der Erholungsnutzung

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

- F1: Besseren kurzlebiger Pionier- und Nebenbaumarten
- F13: Unterbau mit standortheimischen Baumarten
- F14: Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- F16: Vorrangbau (Nachbau) mit standortheimischen Baumarten
- F24: Einzelstammweise (Zielstärken) Nutzung
- F41: Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Oberflächennetzen
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenblöcken
- F45e: Erhaltung und Mäherung von stehendem und liegendem Totholz
- F64: Schwammkämmerige Verringerung der Schatelmückenpopulation durch Rückbaustruktur
- F85: Schutz bestehender Waldmäntel

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

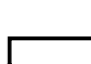

- O34: Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)

Maßnahmen in der Offenlandschaft

- O19: Mähnd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschützenden Grünlandbewirtschaftung
- O26: Mähnd 2-3x jährlich
- O33: Beweidung mit max. 1,4 CV/ha/la
- O46: Keine Gülle- und Jaucheaufbringung
- O51: Anlage und Pflege von Säumen
- O53: Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft

Entwicklung an Gewässern und Mooren

- W17: Keine Wasserentnahme
- W24: Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art
- W30: Rückbau von Querbauwerken
- W31: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W32: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W33: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W34: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W35: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W36: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W37: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W38: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W39: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W40: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W41: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W42: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W43: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W44: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W45: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W46: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W47: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W48: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W49: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W50: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W51: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W52: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W53: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W54: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W55: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W56: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W57: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W58: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W59: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W60: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W61: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W62: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W63: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W64: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W65: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W66: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W67: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W68: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W69: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W70: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W71: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W72: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W73: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W74: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W75: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W76: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W77: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W78: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W79: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W80: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W81: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W82: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W83: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W84: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W85: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W86: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W87: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W88: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W89: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W90: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W91: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W92: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W93: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W94: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W95: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W96: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W97: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W98: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W99: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung
- W100: Maßnahmen nachrichtlich aus wasserwirtschaftlicher Fachberatung

-  Grenze des Bearbeitungsgebietes
- Grundlage der Grenze: DTK 1:10.000 Stand 2009
-  Grenze des FFH-Gebietes Randow-Welse-Bruch

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg **NaturSchutzFonds Brandenburg**



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet Randow-Welse-Bruch
Karte 6a: Maßnahmen

0 250 500 1.000 1.500 Meter


Maßstab 1:10.000

Kartengrundlage: Gebasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G 199; Topographische Karte 1:10.000 Normausgabe; Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRSS0

Auftraggeber: NaturSchutzFonds Brandenburg - Stiftung öffentlichen Rechts, Heinrich-Männ-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Bearbeitung: Arge Alnus/Rohrer/Szamatolski
Stand: 27.03.2012
Kartographie: Dr. Szamatolski und Partner

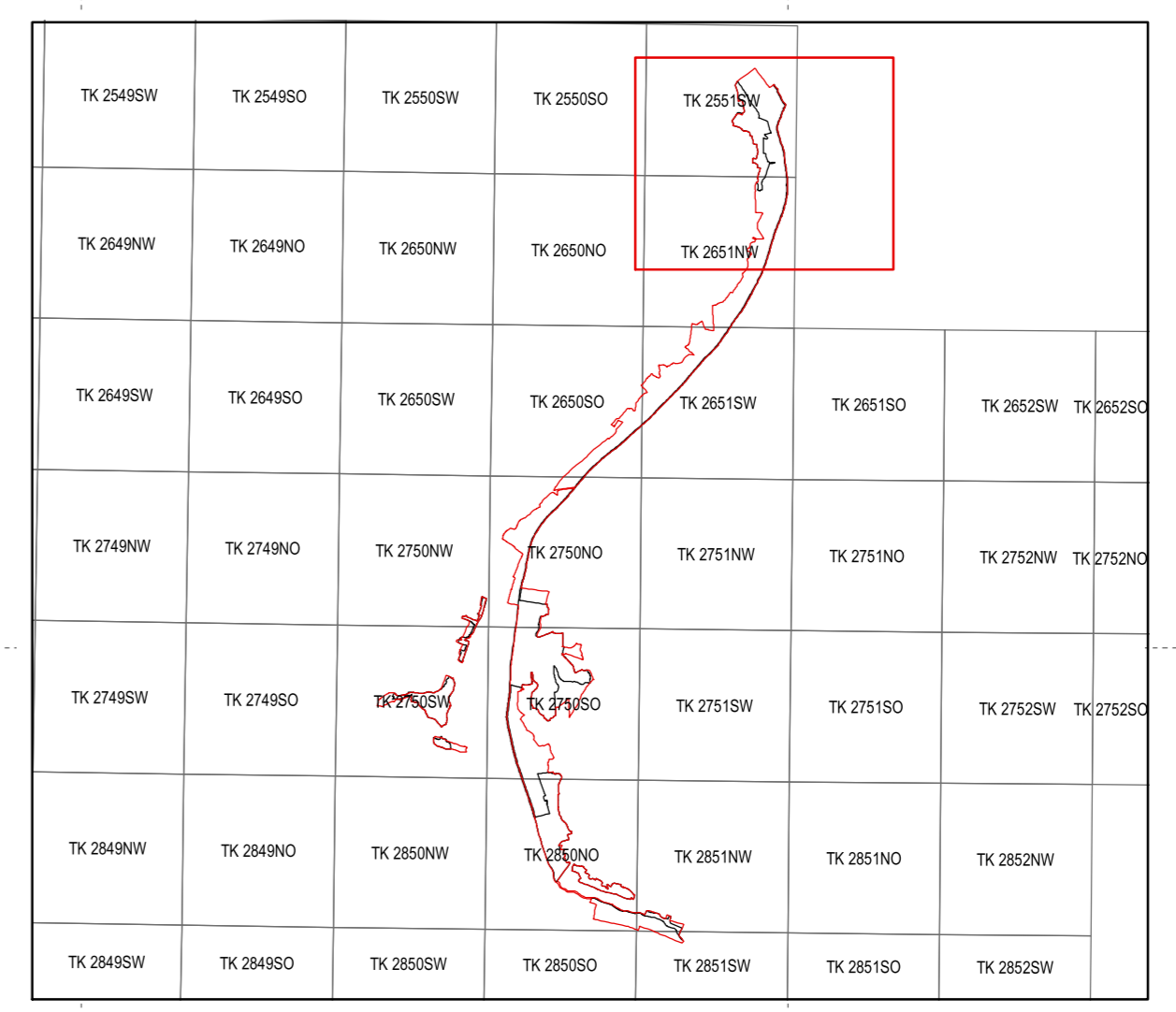
Arge „FFH-Managementplanung Alnus/Rohrer/Szamatolski“



Dr. Tim Peschel, Maria-Sofie Rohrer, Dr. Szamatolski + Partner GBR

Autographat 2, 12235 Berlin

ESLA SRL DGGG, Landschaftsökologie, Stadtplanung, Umweltmanagement, Tourismusentwicklung



Maßnahmen

FFH-Gebiet Randow-Welse-Bruch
DE 2750-301; Landesnummer 460

Erhaltungsziel

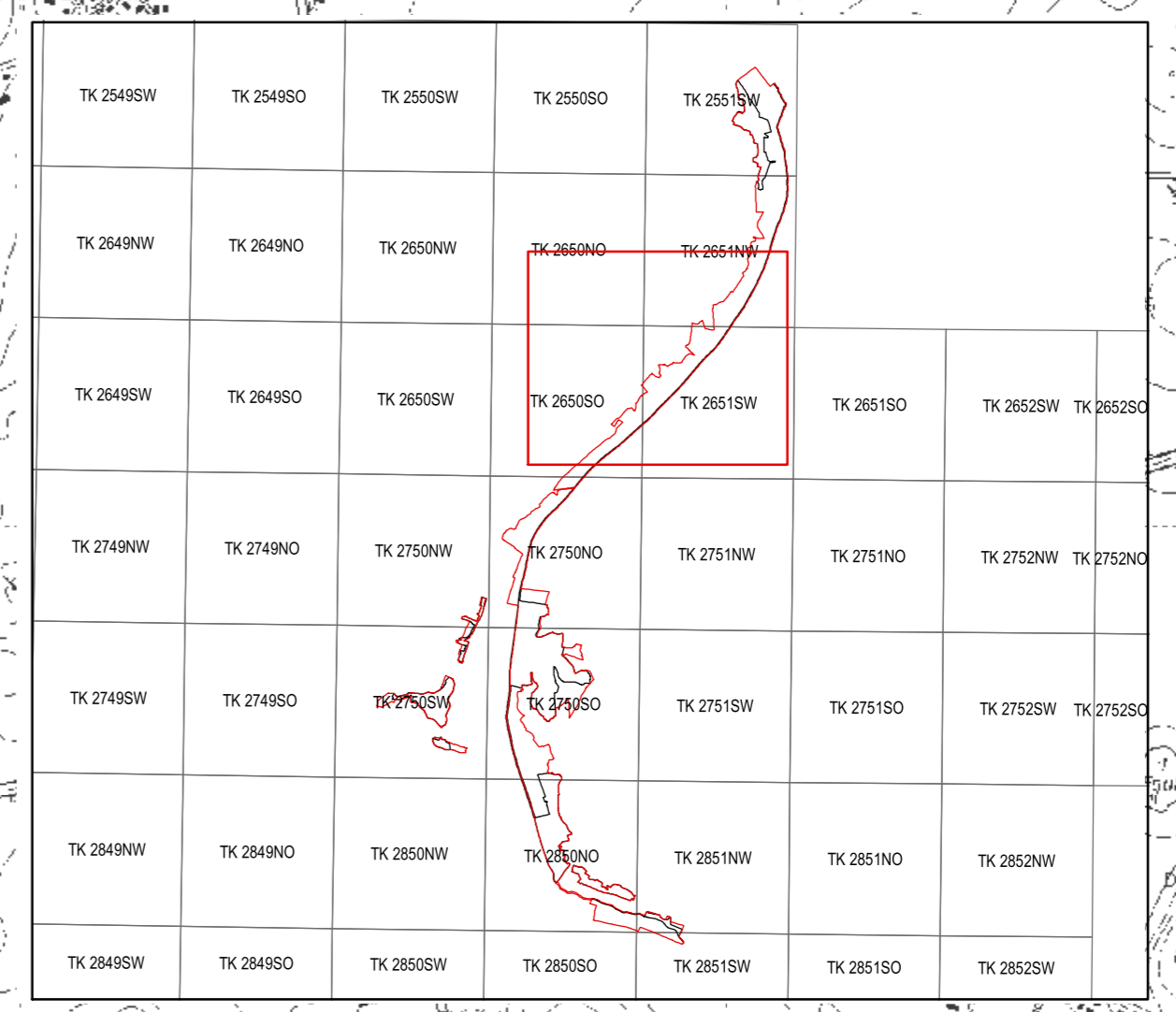

Entwicklungsziele

- Quellen und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen
- Mesotrophe Standgewässer
- Eutrophe Standgewässer
- Typisch ausgebildete Trockenrasen
- Wachsende Moore in natürlicher oder naturnaher Ausprägung
- Seggen-/Röhrichtmoore
- Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung
- Weiträumiges Dauergrünland
- Großseggenwiesen
- Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland
- Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland
- Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden
- Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen
- Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren
- Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte
- Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze trockener Standorte
- Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte
- Waldmäntel
- Hecken und Windschutzstreifen
- Alte Solitärbäume und Kopfbaumreihen
- Naturnahe Wälder mit standortlich wechselnder Baumdominanz
- Laubwälder
- Moor- und Bruchwälder
- Auen- und Erlen-Eschenwälder
- Umlen-Hangwälder
- Robuchenwälder
- Eichen-Hainbuchenwälder
- Eichenwälder
- Kiefernwälder
- Reichstrukturierte Wälder
- Extensiväcker
- Wildäcker
- Trockene Gruben
- Umweltgerechte Technische Anlagen, Industrie- und Gewerbeflächen, landw. Betriebsstandorte

Quell- und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen

Grenze des FFH-Gebietes Randow-Welse-Bruch
Grundlage der Grenze: DTK 10 Stand 2009

Grenze des Bearbeitungsgebietes



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet Randow-Welse-Bruch
Karte 6b: Maßnahmen

Maßstab 1:10.000

Kartengrundlage: Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G 199; Topographische Karte 1:10.000 Normausgabe; Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRSS0

Auftraggeber: NaturSchutzFonds Brandenburg - Stiftung öffentlichen Rechts, Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Bearbeitung: Arge Alnus/Rohrer/Szamatolski
Stand: 27.03.2012
Kartographie: Dr. Szamatolski und Partner

Arge „FFH-Managementplanung Alnus/Rohrer/Szamatolski“

Dr. Tim Peschel, Maria-Sofie Rohrer, Dr. Szamatolski + Partner GBR

Natur und Umweltberatung, Augustin-2, 12235 Berlin

ESLA SRL DGGG, Landschaftsökologische Stadtplanung, Umweltmanagement, Tourismusentwicklung

Maßnahmen

FFH-Gebiet Randow-Welse-Bruch
DE 2750-301; Landesnummer 460

Erhaltungsziel

Entwicklungsziele

- Quellen und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen
- Mesotrophe Standgewässer
- Eutrophe Standgewässer
- Typisch ausgebildete Trockenrasen
- Wachsende Moore in natürlicher oder naturnaher Ausprägung
- Seggen-/ Röhrichtmoore
- Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung
- Weiräumiges Dauergrünland
- Großseggenwiesen
- Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland
- Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland
- Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden
- Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen
- Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren
- Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte
- Flächige Laubgebüsch- und Feldgehölze trockener Standorte
- Flächige Laubgebüsch- und Feldgehölze frischer Standorte
- Flächige Laubgebüsch- und Feldgehölze feuchter Standorte
- Waldmäntel
- Hecken und Windschutzstreifen
- Alte Solitäräume und Kopfbäume
- Naturnahe Wälder mit standortlich wechselnder Baumdominanz
- Laubwälder
- Moor- und Bruchwälder
- Auen- und Erlen-Eschenwälder
- Ulmen-Hangwälder
- Rotbuchenwälder
- Eichen-Hainbuchenwälder
- Eichenwälder
- Kiefernwälder
- Reichstrukturierte Wälder
- Extensivwälder
- Wildäcker
- Trockene Gruben
- Umweltgerechte Technische Anlagen, Industrie- und Gewerbeflächen, landw. Betriebsstandorte
- 1110

Maßnahmen

Maßnahmen in Wälder und Forsten

- F13: Belassen kurzlebiger Pionier- und Nebenbaumarten
- F13: Ueberbau mit standortheimischen Baumarten
- F14: Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- F16: Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten
- F24: Einzelstammweise (Zielstamm-)Nutzung
- F31: Entnahme geschlechtstypischer Baumarten
- F41: Erhaltung von Fällresten von Astlöchern und Oberhältern
- F44: Erhaltung von Hohl- und Hohlbaumhöhlen
- F45: Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
- F45: Erhaltung und Mehrgang von stehendem und liegendem Totholz
- F64: Schwammartige Verringerung der Schaumkapselpopulation durch Reduktionsabschuss

Maßnahmen in der Offenlandschaft

- O19: Mähnd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung
- O22: Mähnd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
- O26: Mähnd 2-3x jährlich
- O33: Beweidung mit max. 1,4 GV/ha/la
- O48: Keine Gülle- und Jaucheaufbringung
- O51: Anlage und Pflege von Säumen
- O54: Beweidung von Trockenrasen
- O56: Mähnd von Trockenmaen
- O59: Entbuschung von Trockenrasen
- O70: Anlage eines Ackersandstreifens von mindestens 5 m jährlicher Umlinnd, keine weitere Bearbeitung
- O71: Beweidung durch Schafe

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

- G34: Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)

Entwicklung an Gewässern und Mooren

- W53: Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

Rückbau von Querbauwerken (Kleinbauwerke) bis zur Wehrschwelle (Kleinbauwerke, Fachbauwerke (Steinbauwerke))

- Grenze des FFH-Gebietes Randow-Welse-Bruch
- Grundlage der Grenze: DTK 10 Stand 2009
- Grenze des Bearbeitungsgebietes

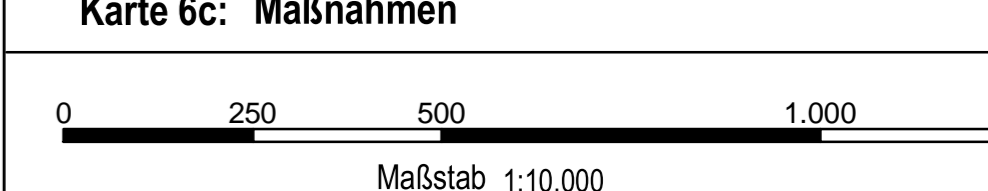
Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet Randow-Welse-Bruch

Karte Gc: Maßnahmen



Kartengrundlage: Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G 199
Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRSS0

Auftraggeber: NaturSchutzFonds Brandenburg - Stiftung öffentlichen Rechts
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

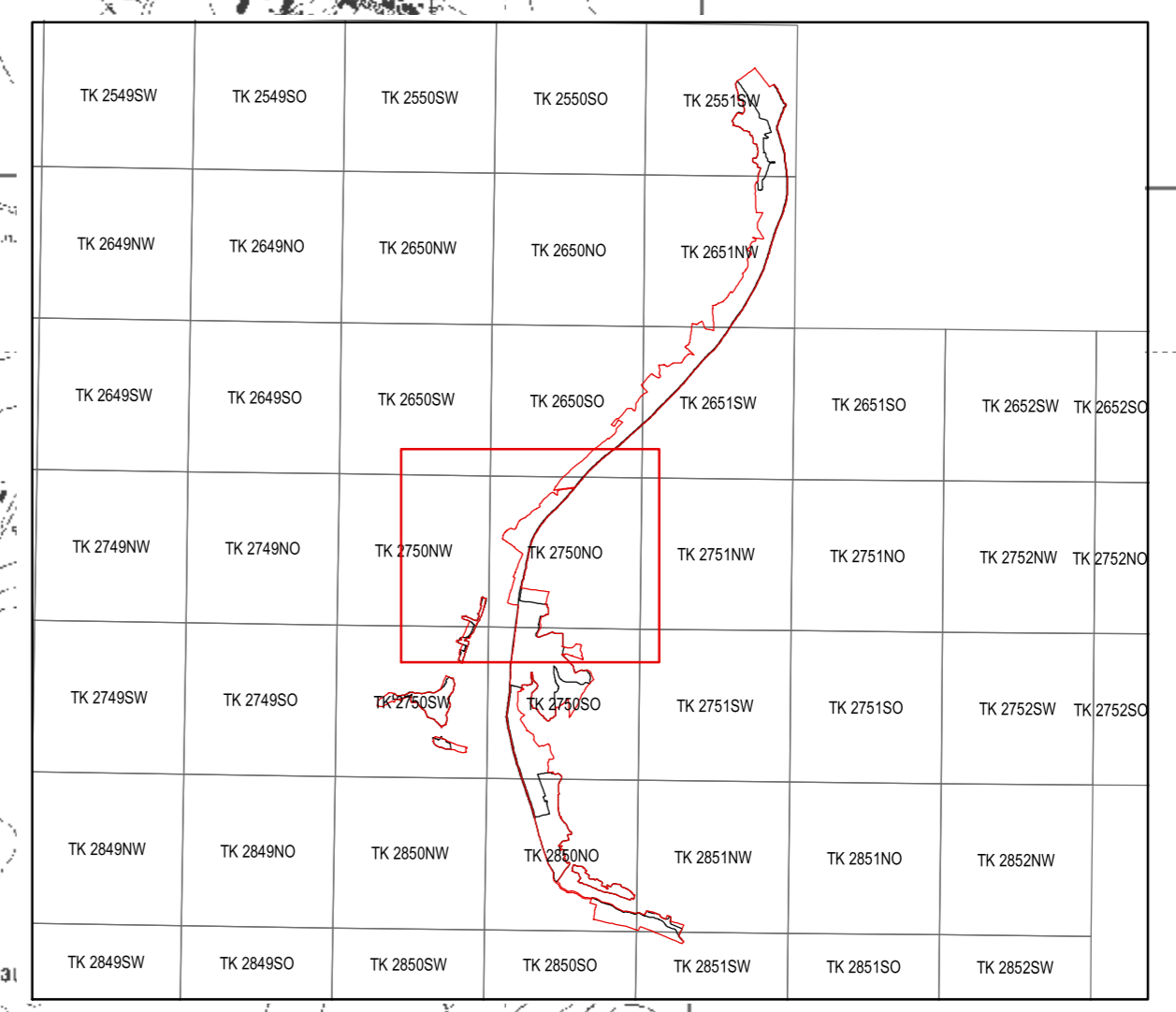

Bearbeitung: Arge Alnus/Rohner/Szamatolski
Stand: 27.03.2012
Kartographie: Dr. Szamatolski und Partner


Arge „FFH-Managementplanung Alnus/Rohner/Szamatolski“

Dr. Tim Peschel
 Maria-Sofie Rohner
 Dr. Szamatolski + Partner GbR

NaturSchutzFonds Brandenburg
 Siftung öffentlichen Rechts
 Auguststr. 2
 12235 Berlin

ROLA SRL DGGG
 Landschaftsökologische Beratung
 Umweltmanagement, Tourismusentwicklung





Natura 2000 Managementplanung

Maßnahmen

FFH-Gebiet Randow-Welse-Bruch
DE 2750-301; Landesnummer 460

Erhaltungsziel

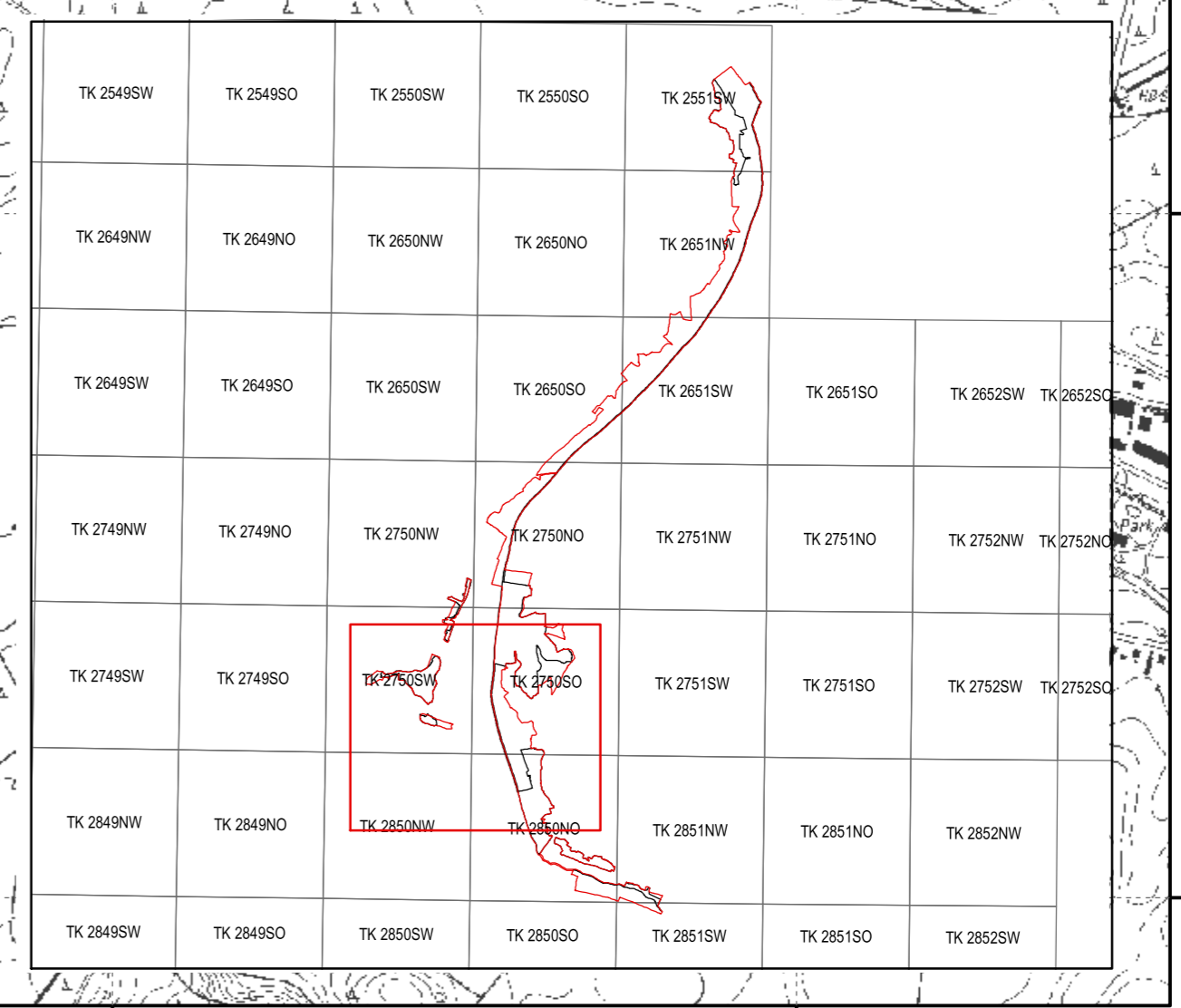
Entwicklungsziele

- Quellen und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen
- Mesotrophe Standgewässer
- Eutrophe Standgewässer
- Typisch ausgebildete Trockenrasen
- Wachsende Moore in natürlicher oder naturnaher Ausprägung
- Seggen-/Röhrichtmoore
- Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung
- Weiträumiges Dauergrünland
- Großseggenwiesen
- Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland
- Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland
- Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden
- Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen
- Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren
- Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte
- Flächige Laubgebüsch- und Feldgehölze trockener Standorte
- Flächige Laubgebüsch- und Feldgehölze frischer Standorte
- Flächige Laubgebüsch- und Feldgehölze feuchter Standorte
- Waldmäntel
- Hecken und Windschutzstreifen
- Alte Solitärbäume und Kopfbäume
- Naturnahe Wälder mit standortlich wechselnder Baumdominanz
- Laubwälder
- Moor- und Bruchwälder
- Auen- und Erlen-Eschenwälder
- Ulfen-Hangwälder
- Rotbuchenwälder
- Eichen-Hainbuchenwälder
- Eichenwälder
- Kiefernwälder
- Reichstrukturierte Wälder
- Extensiväcker
- Wildäcker
- Trockene Gruben
- Umweltgerechte Technische Anlagen, Industrie- und Gewerbeflächen, landw. Betriebsstandorte
- Quell- und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen

Maßnahmen

- Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes**
- B1: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B2: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B3: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B4: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B5: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B6: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B7: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B8: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B9: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B10: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B11: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B12: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B13: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B14: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B15: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B16: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B17: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B18: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B19: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B20: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B21: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B22: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B23: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B24: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B25: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B26: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B27: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B28: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B29: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B30: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B31: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B32: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B33: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B34: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B35: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B36: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B37: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B38: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B39: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B40: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B41: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B42: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B43: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B44: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B45: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B46: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B47: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B48: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B49: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
 - B50: Anlage von Sommerquartieren für Waldfohmäuse
- Maßnahmen in der Offenlandschaft**
- O19: Mäh nach allgemeingültigen Grundsatzen der naturschutzwirtschaftlichen Grünlandbewirtschaftung
 - O20: Mäh alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
 - O21: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O22: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O23: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O24: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O25: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O26: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O27: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O28: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O29: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O30: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O31: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O32: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O33: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O34: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O35: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O36: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O37: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O38: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O39: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O40: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O41: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O42: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O43: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O44: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O45: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O46: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O47: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O48: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O49: Mäh alle 2-3 Jahre
 - O50: Mäh alle 2-3 Jahre
- Maßnahmen in Wäldern und Forsten**
- F13: Umbau mit standorttypischen Baumarten
 - F14: Übernahme vorhandener Naturverjüngung
 - F15: Übernahme vorhandener Naturverjüngung
 - F16: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F17: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F18: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F19: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F20: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F21: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F22: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F23: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F24: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F25: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F26: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F27: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F28: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F29: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F30: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F31: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F32: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F33: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F34: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F35: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F36: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F37: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F38: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F39: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F40: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F41: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F42: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F43: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F44: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F45: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F46: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F47: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F48: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F49: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
 - F50: Voranbau (Heckenanbau) mit standorttypischen Baumarten
- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**
- G34: Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Friedenbäume, Einzelbäume, Hecken)
- Entwicklung an Gewässern und Mooren**
- W04: Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art
 - W05a: Keine Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05b: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05c: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05d: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05e: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05f: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05g: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05h: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05i: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05j: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05k: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05l: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05m: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05n: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05o: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05p: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05q: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05r: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05s: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05t: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05u: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05v: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05w: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05x: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05y: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W05z: Einschränkung von Massnahmen der Gewässerunterhaltung

Grenze des FFH-Gebietes Randow-Welse-Bruch
 Grenze des Bearbeitungsgebietes



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

NaturSchutzFonds Brandenburg

Geleitet durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet Randow-Welse-Bruch
Karte 6d: Maßnahmen



Kartengrundlage: Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. BG-G 199; Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe; Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRSS0

Auftraggeber: NaturSchutzFonds Brandenburg - Stiftung öffentlichen Rechts; Heinrich-Mann-Allee 18/19; 14473 Potsdam

Bearbeitung: Arge Alnus/Rohrer/Szamatolski
Stand: 27.03.2012
Kartographie: Dr. Szamatolski und Partner

Arge „FFH-Managementplanung Alnus/Rohrer/Szamatolski“

Dr. Tim Peschel, Maria-Sofie Rohrer, Dr. Szamatolski + Partner GBR
FELDA, SRL, DGGG
Landwirtschaftliche Struktur, Stadtplanung, Umweltmanagement, Tourismusentwicklung

Natur und Umwelt
Auguststr. 2
12235 Berlin

Maßnahmen

FFH-Gebiet Randow-Welse-Bruch
DE 2750-301; Landesnummer 460

Erhaltungsziel

Entwicklungsziele

- Quellen und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen
 - Mesotrophe Standgewässer
 - Eutrophe Standgewässer
 - Typisch ausgebildete Trockenrasen
 - Wachsende Moore in natürlicher oder naturnaher Ausprägung
 - Seggen-/ Röhrichtmoore
 - Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung
 - Weitraumiges Dauergrünland
 - Großseggenwiesen
 - Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland
 - Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland
 - Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden
 - Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen
 - Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren
 - Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte
 - Flächige Laubgebüsch- und Feldgehölze trockener Standorte
 - Flächige Laubgebüsch- und Feldgehölze frischer Standorte
 - Flächige Laubgebüsch- und Feldgehölze feuchter Standorte
 - Waldmäntel
 - Hecken und Windschutzstreifen
 - Alte Solitärbäume und Kopfbäume
 - Naturnahe Wälder mit standortlich wechselnder Baumdominanz
 - Laubwälder
 - Moor- und Bruchwälder
 - Auen- und Erlen-Eschenwälder
 - Ulmen-Hangwälder
 - Rotbuchenwälder
 - Eichen-Hainbuchenwälder
 - Eichenwälder
 - Kiefernwälder
 - Reichstrukturierte Wälder
 - Extensivwälder
 - Wildäcker
 - Trockene Gruben
 - Umweltgerechte Technische Anlagen, Industrie- und Gewerbeflächen, landw. Betriebsstandorte
- Quell- und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen

Maßnahmen

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

- F13: Unterbau mit standortbestimmten Bäumen
- F14: Übernahme von alter Naturverjüngung handverleiblicher Bäume
- F16: Voranbau Nachreife mit standortbestimmten Bäumen
- F19: Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandspopulation
- F24: Einzelstammere Gehölzer/Nutzung
- F31: Entnahme gesichtsbestimmter Bäume
- F42: Einleitung bzw. Förderung markanter oder seltener Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F54: Schwachstammige Verjüngung der Schalenwickelpopulation durch Reduktionsabschuss

Maßnahmen in der Offenlandschaft

- O19: Mähnd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschonenden Grünlandbewirtschaftung
- O26: Mähnd 2-3x jährlich
- O33: Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha
- O46: Keine Gülle- und Jaucheaufbringung
- O51: Anlage und Pflege von Säumen
- O58: Mähnd von Trockenrasen
- O59: Entbuschung von Trockenrasen
- O70: Anlage eines Ackerschnittstreifens von mindestens 5 m jährlicher Umbrech, keine weitere Bearbeitung
- O85: Kein Umbrech von Grünland

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

- G34: Ausdückerlicher Schnitt bestimmter Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)

Entwicklung an Gewässern und Mooren

- W33b: Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerentlastung
- W55: Böschungsmähnd unter Berücksichtigung von Antriebskapazitäten
- W59: Keine Krönung
- W60: Keine Grundräumung

Grenze des FFH-Gebietes Randow-Welse-Bruch
Grundlage der Grenze: DTN 10 Stand 2009

Grenze des Bearbeitungsgebietes

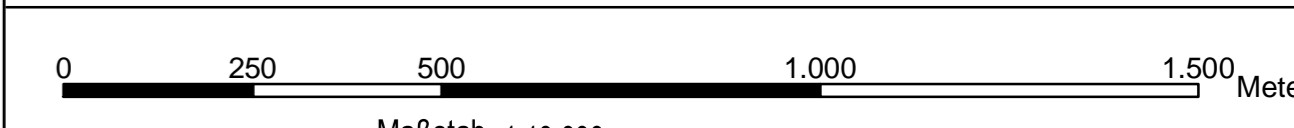
Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet Randow-Welse-Bruch

Karte 6e: Maßnahmen



Kartengrundlage: Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G 199; Topographische Karte 1:10.000 Normausgabe; Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRSS0

Auftraggeber: NaturSchutzFonds Brandenburg - Stiftung öffentliches Rechts Heinrich-Mann-Allee 18/19 14473 Potsdam

Bearbeitung: Arge Alnus/Rohner/Szamatolski
Stand: 27.03.2012
Kartographie: Dr. Szamatolski und Partner

Arge „FFH-Managementplanung Alnus/Rohner/Szamatolski“

Arge Alnus
 P&E CONSULTING
 Maria-Sofie Rohner
 Dr. Szamatolski + Partner GBR

